



Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

Vorlage-Nr. 12/2160

öffentlich

Datum: 14.02.2007
Dienststelle: LR.7
Bearbeitung: Frau Lincoln-Codjoe

Sozialausschuss	06.03.2007	Beratung
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	15.03.2007	zur Kenntnis
Landschaftsausschuss	23.03.2007	zur Kenntnis
Gesundheitsausschuss	27.04.2007	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des 2. Zwischenberichtes (2006) "Selbständiges Wohnen behinderter Menschen - Individuelle Hilfen aus einer Hand" des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen sowie aktuelle Tendenzen der Fallzahlentwicklung

Kenntnisnahme:

Der Sozialausschuss nimmt die vorgestellten Ergebnisse des Zweiten Zwischenberichtes (2006) der wissenschaftlichen Begleitforschung "Selbständiges Wohnen behinderter Menschen - Individuelle Hilfen aus einer Hand" der Forschungsgruppe IH NRW des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen sowie die aktuellen Tendenzen der Fallzahlentwicklung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Maßnahme:		keine
Erträge der Maßnahme:		keine
Im Haushaltsplan veranschlagt:	Nein	
Im Wirtschaftsplan veranschlagt:	Nein	
Mittel stehen zur Verfügung:	Nein	
Jährliche Folgekosten:		keine

In Vertretung

Hoffmann-Badache

Begründung Vorlage Nr. 12/2160

Seit dem 01.07.2003 sind die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen in ihrer Funktion als überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig für die Finanzierung ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum selbständigen Wohnen („Betreutes Wohnen“). Diese Zuständigkeit ist zunächst befristet bis zum Jahre 2010.

Die fachlichen und finanziellen Effekte dieser Zuständigkeitsänderung werden im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durch das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen wissenschaftlich erforscht.

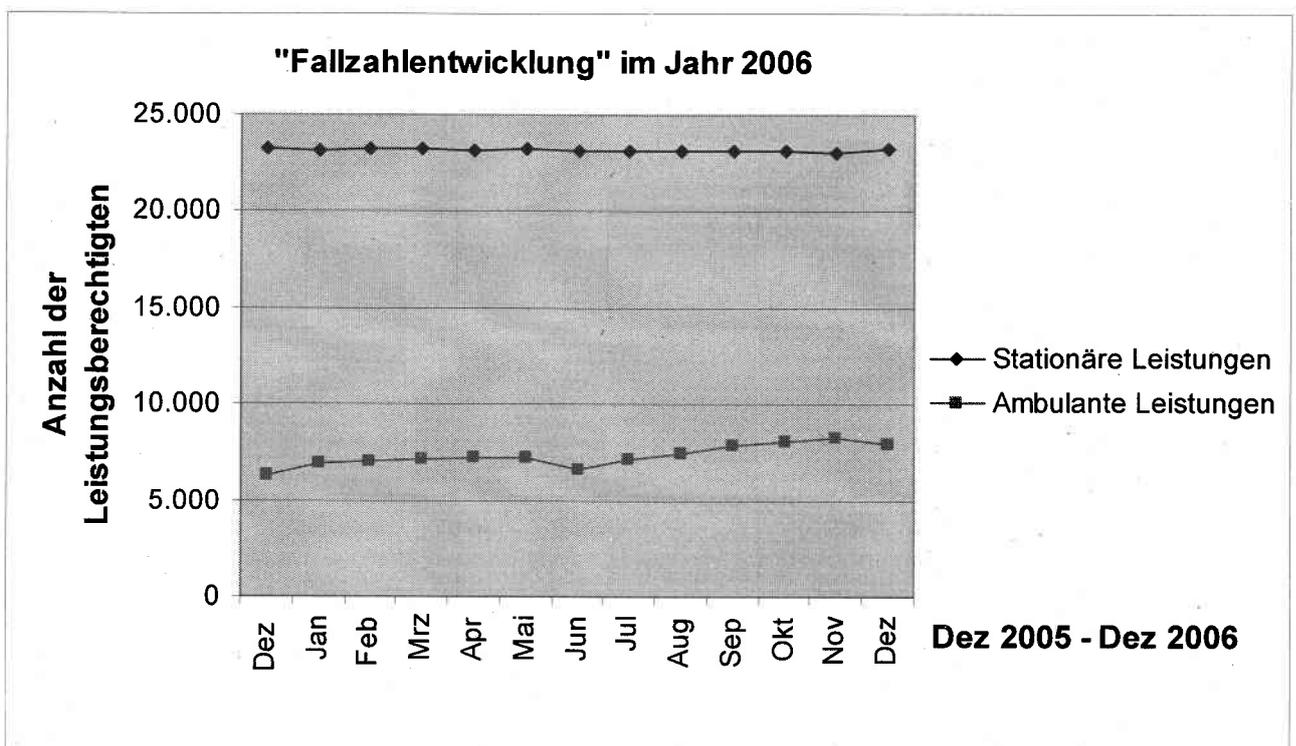
Der erste Zwischenbericht wurde mit Stand 24.08.2005 vorgelegt, der Leiter des ZPE, Herr Professor Dr. Schwarte, hat die wesentlichen Ergebnisse in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses der Rheinischen Heilpädagogischen Heime und des Sozialausschusses am 29.11.2005 präsentiert.

Nunmehr liegt der zweite Zwischenbericht vor, die wesentlichen Ergebnisse der Entwicklung bis einschliesslich 2005 werden vom neuen Leiter des ZPE, Herrn Dr. Schädler, vorgestellt.

In der Anlage 1 ist ein Auszug aus dem Bericht beigefügt, er enthält die zusammenfassenden Ergebnisse und Einschätzungen (Kapitel 2.1).

In dieser Zusammenfassung wird unter Punkt 2. ausgeführt, dass bei den stationären Hilfen zum Wohnen in beiden Landesteilen vom 21.12.2004 bis zum 31.12.2005 nach wie vor ein Anstieg von Leistungsempfänger/innen zu verzeichnen ist, dass jedoch im Verlauf der letzten Jahre ein deutliches Verlangsamen des Anstiegs zu verzeichnen ist.

Die aktuelle Entwicklung des Jahres 2006 zeigt für den Bereich des LVR eine andere Tendenz: Erstmals seit der Übernahme der Zuständigkeit für alle wohnbezogenen Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfen ist die Anzahl der Leistungsempfänger/innen stationärer Hilfen nicht gestiegen. Dazu folgende Übersicht und Tabelle:



Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger/innen, die für den jeweiligen Monat eine Leistung erhalten haben (sog. Zahlfälle in Einrichtungen freier Träger und in Einrichtungen des LVR)

Jahr	Monat	Stationäre Leistungen	Ambulante Leistungen
		Anzahl Leistungsbe- rechtigte	Anzahl Leistungsberech- tigte
2005	Dez	23.293	6.351
2006	Dez	23.286	8.000
Veränderung Dez 2006 zu Dez 2005			
absolut		-7	1.649
in %		-0,03	25,96

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2006 war der LVR noch davon ausgegangen, dass die Fallzahlsteigerung bei den stationären Leistungen gegenüber 2005 bei 266, bei den ambulanten Leistungen bei 1.500 Fällen liegen wird, siehe dazu auch die Präsentation zu den Eckwerten des NKF Haushaltes 2007 im Sozialausschuss am 30.01.2007.

Tatsächlich war die Entwicklung 2006 auf der Basis der inzwischen vorliegenden gebuchten Zahlen bei den stationären Leistungen sogar leicht rückläufig, dafür ist bei den ambulanten Leistungen eine höhere Fallzahlsteigerung zu verzeichnen.

Selbst bei vorsichtiger Beurteilung dieser Entwicklung liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die konsequenten Bemühungen zur Umsteuerung von stationären Hilfen zu ambulanten Leistungen zumindest im Bereich der „Zugangssteuerung“ Erfolge zeigen.

Die Analyse der Antragszahlen „Betreutes Wohnen“ per 30.06.2006 macht allerdings auch deutlich, dass Menschen mit psychischen Behinderungen mit 63,9 % immer noch die größte Gruppe unter den Personen, die ambulante Leistungen zur Sicherung des selbstständigen Wohnens erhalten, bilden. Der Anteil der geistig behinderten Menschen liegt bei nur 17,3 % (siehe Anlage 2).

Der Anteil der Personen, die einen vergleichsweise geringen Unterstützungsbedarf haben, ist relativ hoch. Auch hier bilden die Menschen mit psychischen Behinderungen die größte Gruppe (siehe Anlage 3).

Es bedarf somit nach wie vor aller Anstrengungen, insbesondere Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, und hier vor allem Menschen mit geistiger Behinderung, davon zu überzeugen, dass viele von ihnen mit entsprechender ambulanter Unterstützung selbstständig leben können.

Die Verwaltung lässt hierzu eine Informationsbroschüre und darauf aufbauend einen Film mit Beispielen für gute Praxis erstellen, die sich gezielt an die betroffenen Menschen selber und ihre Angehörigen wenden.

Diese Medien sollen in Informationsveranstaltungen, die seit Herbst 2006 vor Ort in den Einrichtungen und den KoKoBes angelaufen sind, gezielt eingesetzt werden, um die Betroffenen und ihre Familien über die Möglichkeiten des ambulant Betreuten Wohnens zu informieren.

In Vertretung

H o f f m a n n - B a d a c h e

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste
(ZPE) der Universität Siegen

Selbständiges Wohnen behinderter Menschen

Individuelle Hilfen aus einer Hand

**Zweiter Zwischenbericht (2006)
der wissenschaftlichen Begleitforschung**

Forschungsgruppe IH-NRW

**Im Auftrag des
Sozialministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

2. Zusammenfassende Ergebnisse und Einschätzungen

2.1 Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen (Basisdaten)

Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse und Einschätzungen der Basisdatenauswertung thesenartig dargestellt.

Aspekte zur allgemeinen Entwicklung:

1. Beide Landschaftsverbände verzeichnen im Zeitraum 12/04 bis 12/05 einen Zuwachs an Leistungsempfänger/innen von wohnbezogenen Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe (ambulant u. stationär). Insgesamt stieg die Anzahl der Leistungsempfänger/innen wohnbezogener Hilfen in NRW um 6,5%. Aufgeschlüsselt nach Landschaftsverbänden erfuhr der LVR einen Zuwachs von 8,7%, der LWL von 4,3%. Der LWL weist eine höhere Dichte (Leistungsempfänger/innen pro tausend Einwohner/innen) auf.

Aspekte zur Entwicklung der stationären wohnbezogenen Hilfen:

2. Bei den stationären Hilfen zum Wohnen ist in beiden Landesteilen vom 31.12.2004 bis 31.12.2005 nach wie vor ein Anstieg von Leistungsempfänger/innen zu verzeichnen (LVR: Anstieg um 265 Leistungsempfänger/innen; LWL: Anstieg um 551 Leistungsempfänger/innen). Insgesamt ist jedoch im Verlauf der letzten Jahre ein deutliches Verlangsamten des Anstiegs zu beobachten.
3. Im Bereich der Leistungsempfänger/innen stationärer Hilfen hat sich die Angebotsdichte in den Zuständigkeitsbereichen beider Landschaftsverbände durch einen unterschiedlich starken Ausbau zum Stichtag 31.12.2005 angeglichen (beide bei einer Quote von 2,4 Leistungsempfänger/innen pro 1000 Einwohner/innen).
4. In beiden Landschaftsverbänden überwiegt der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung in stationären wohnbezogenen Hilfen (LVR = 64,5%; LWL = 65,5%). Der LWL verzeichnet im stationären Bereich ein stärkeres Anwachsen der Hilfeempfänger/innen mit geistiger Behinderung als der LVR.
Nur für die Menschen mit körperlicher Behinderung ist die Anzahl der Leistungsempfänger/innen in stationären wohnbezogenen Hilfen in NRW zurückgegangen (NRW: - 33 Personen).
5. Im Bereich des LVR gibt es mehr Leistungsempfänger/innen als Plätze, im Bereich des LWL mehr Plätze als Leistungsempfänger/innen. 7% der Menschen mit Behinderung, die in die Zuständigkeit des LWL fallen, leben außerhalb des Verbandsgebiets in stationären Einrichtungen, im LVR sind es 13%. Ungefähr die Hälfte der stationär untergebrachten Personen lebt in ihrer Herkunftsregion (LVR: 48,6%; LWL: 56,9%).
6. Die deutliche Mehrzahl der in stationären Wohneinrichtungen lebenden Menschen mit Behinderung wird von einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege betreut (LVR: 70,07%; LWL: 88,31%). In Einrichtungen öffentlicher Trägerschaft wohnen 6,86% (LWL) bzw. 11,21% (LVR) der Leistungsempfänger/innen. Nur ein geringer Anteil stationär betreuter

Menschen mit Behinderung wird von privat-gewerblichen Trägern versorgt (LVR: 4,76%; LWL: 1,98%).

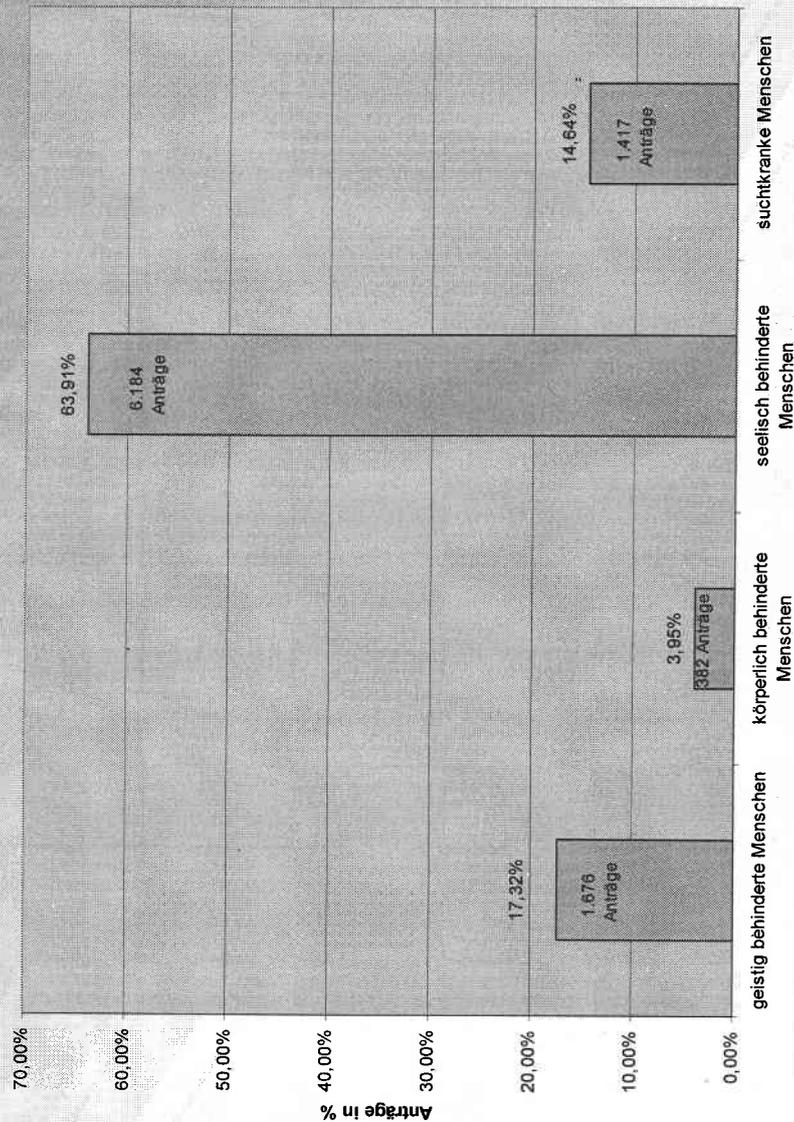
7. Die durchschnittlichen Fallkosten sind von 2004 bis 2005 im Rheinland und in Westfalen-Lippe leicht gesunken (LVR von 41.096 auf 39.291 Euro; LWL: von 36.541 auf 35.734 Euro). In Westfalen-Lippe wurde die leichte Absenkung vor dem Hintergrund bereits geringerer durchschnittlicher Fallkosten erreicht. Der Gesamtaufwand der Sozialhilfeaufwendungen in den Gebieten beider Landschaftsverbände hat sich indes – ebenso wie die Fallzahlen – geringfügig erhöht (LVR auf: 900.553.552 Euro; LWL: 718.234.699 Euro).
8. Das quantitative Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Leistungsempfänger/innen ist weitgehend konstant geblieben. In den Zuständigkeitsbereichen beider Landschaftsverbände beträgt es zielgruppenübergreifend 59% : 41% (Männer : Frauen).

Aspekte zur Entwicklung der ambulanten wohnbezogene Hilfen:

9. Die Anzahl der Leistungsempfänger/innen in ambulanten wohnbezogenen Hilfen ist in den beiden Landesteilen unterschiedlich. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gibt es zum 31.12.05 mehr Leistungsempfänger/innen im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (1,06 pro tausend Einwohner/innen) als im Rheinland (0,90). Die bereits im vorausgegangenen Bericht festgestellten Unterschiede wurden im vorliegenden Berichtszeitraum durch erhebliche Zuwächse im Zuständigkeitsbereich des LVR angeglichen. Regionale Disparitäten in beiden Landschaftsverbänden sind aber weiterhin vorhanden.
10. In den beiden Landschaftsverbänden erfolgten die größten Zuwächse an Leistungsempfänger/innen in ambulanten wohnbezogenen Hilfen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Während im Zuständigkeitsbereich des LWL der bisher höchste Zuwachs bis zum 31.12.2004 erfolgte, liegen für den LVR die bisher höchsten Steigerungsraten zwischen 2004 und 2005.
11. Die meisten Angebote ambulanter wohnbezogener Hilfen richten sich an Menschen mit seelischer Behinderung (LVR = 63,0%; LWL = 57,4%). Menschen mit geistiger Behinderung bilden die zweitgrößte Zielgruppe (LVR = 17,0%; LWL = 23,0%), gefolgt von Menschen mit Suchterkrankung (LVR = 15,8%; LWL = 16,3%). Menschen mit körperlicher Behinderung machen in diesem Zusammenhang einen kleinen Anteil aus (LVR = 4,2%; LWL = 3,3%).
12. Wohnbezogene ambulante Hilfen für Menschen mit seelischer Behinderung weisen in beiden Landesteilen auch zum aktuellen Stichtag die mit Abstand höchsten Zuwächse auf. Die Ursachen dafür sind derzeit nicht hinreichend deutlich. Im weiteren Verlauf wird hier eine vertiefte Auseinandersetzung erfolgen müssen. Im Bereich der ambulanten Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung fallen die Zuwächse weit geringer aus. Hier stellt sich die Frage, ob die jetzige Ausgestaltung des ambulanten Hilfesystems für diese Zielgruppe nicht hinreichend ist, oder ob von den professionellen Akteuren nur wenige Menschen mit geistiger Behinderung als potentielle Nutzer ambulanter Hilfen wahrgenommen werden.
13. Die vergleichsweise geringe Anzahl der durchschnittlich bewilligten Fachleistungsstunden lässt – trotz Unterschieden zwischen den beiden Landesteilen – den Schluss zu, dass das Ambulant Betreute Wohnen weiterhin vor allem ein Angebot für Menschen mit vergleichsweise geringem Hilfebedarf ist. Ob vor diesem Hintergrund eine konsequente Umsteuerung von stationären zu ambulanten Hilfen erreicht werden kann, bleibt derzeit noch offen.

14. Seit der Zuständigkeitsveränderung hat es im Rheinland einen starken Zuwachs bei der Zulassung neuer Dienste für Ambulant Betreutes Wohnen gegeben. Somit sind die diesbezüglichen regionalen Anbieterdichten seit 2003 stark angestiegen. Nicht alle zugelassenen Dienste nehmen am ‚Marktgeschehen‘ teil. Deutlich mehr als ein Drittel dieser Anbieter hat regionenübergreifend nur einen bis fünf Nutzer/innen. Ob durch das starke Anwachsen der Dienste ein *qualitätsfördernder* Wettbewerb entsteht, oder bestehende regionale Unterstützungsnetzwerke in ihrer Funktionalität beschädigt werden, bedarf der genauen Beobachtung. In allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes sind mittlerweile Dienste für Ambulant Betreutes Wohnens vorhanden. Dieses trifft für alle Zielgruppen mit Ausnahme von Diensten für Menschen mit körperlicher Behinderung zu. Hier gibt es einige Regionen in Westfalen-Lippe, in denen keine derartigen Dienste zugelassen sind.
15. In Westfalen-Lippe stellt das Ambulant Betreute Wohnen für den überwiegenden Teil der Leistungsempfänger/innen – bzw. für 89,81% - ein Angebot von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege dar. Öffentliche Träger haben hier einen Anteil von 5,36%. Für das Rheinland liegen hierzu noch keine Daten vor.
16. Das prozentuale Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen hinsichtlich der Leistungsempfänger/innen entwickelt sich *zugunsten* ambulanter Unterstützung. Im Bereich der Menschen mit seelischer Behinderung erhalten landesweit erstmals mehr Personen ambulante statt stationäre wohnbezogene Eingliederungshilfen. In den Hilfebereichen ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ und ‚Menschen mit körperlicher Behinderung‘ dominieren die stationären Hilfen jedoch nach wie vor deutlich. Die Änderungen im Verhältnis von stationären zu ambulanten Hilfen sind in erster Linie auf die deutliche Zunahme von Leistungsempfänger/innen des Ambulant Betreuten Wohnens zurückzuführen. Insbesondere auch hinsichtlich dieses Zusammenhangs werden zukünftig die Auswirkungen der im Jahre 2006 zwischen den Landschaftsverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossenen ‚Rahmenzielvereinbarung zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter fachlichen und finanziellen Aspekten‘ zu beachten sein. Eine derartige Vereinbarung zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern existiert bisher nur in Nordrhein-Westfalen.
17. Die Sozialhilfeaufwendungen im ambulanten Bereich sind zum Ende des Jahres 2005 in beiden Landesteilen angewachsen. Die durchschnittlichen Fallkosten haben sich in beiden Landesteilen erhöht (LVR auf 7.383 Euro; LWL auf 7.776 Euro). Bezogen auf das Jahr 2005 sind die durchschnittlichen Fallkosten im Bereich des LWL etwas höher als im Gebiet des LVR (7.776 Euro zu 7.383 Euro). Ein direkter Vergleich von Aufwendungen im ambulanten und stationären Bereich ist nur eingeschränkt möglich.
18. Hinsichtlich der Geschlechterrelation lassen sich keine gravierenden Veränderungen feststellen. Im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbands Rheinland werden ambulante wohnbezogene Hilfen zu 56% von Männern in Anspruch genommen, der Anteil der Leistungsempfängerinnen beträgt dementsprechend 44%. Im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe beträgt das Verhältnis 55 % : 45% (Männer:Frauen).

Verteilung der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens zum Stichtag 30.06.2006 nach Zielgruppen



Anlage 3 der Vorlage Nr. 12/2160

Verteilung der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten Wohnens zum Stichtag 30.06.2006 nach Anzahl der bewilligten Fachleistungsstunden

